



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landwirtschaft
Der Minister

Ministerium für Infrastruktur und
Landwirtschaft

I Postfach 60 11 61

I 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Landtag Brandenburg
Fraktion der CDU
Herr Danny Eichelbaum, MdL
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

Potsdam, 23.06.2011

**Ihre Mündliche Anfrage im Rahmen der Landtagssitzung am 23. Juni 2011
Gesundheitsgefährdung durch Eichenprozessionsspinner**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

leider war aus zeitlichen Gründen die Beantwortung Ihrer o. g. Mündlichen Anfrage im Rahmen der Fragestunde nicht möglich, daher antworte ich Ihnen nunmehr schriftlich wie folgt:

Die Landesforstverwaltung lokalisiert durch ein flächendeckendes Monitoring im Wald das Auftreten von forstlichen Schadinsekten frühzeitig und ergreift entsprechende Gegenmaßnahmen. Durch die Forstverwaltung wurden in diesem Frühjahr ca. 500 Hektar Eichenwälder als besonders gefährdet eingestuft, in denen eine Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln per Hubschrauber erfolgen sollte. Die hierzu erforderliche Genehmigung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit untersagte jedoch den Insektizideinsatz im siedlungsnahen Raum. Insbesondere Waldflächen in Siedlungs- und Straßennähe konnten deshalb nicht behandelt werden, was dazu führt, dass der Eichenprozessionsspinner sich zunehmend in diesen Bereichen ausbreitet.

Für Einzelbäume, die einen hohen Befall aufweisen, kommt auch eine mechanische Bekämpfung in Betracht. Dabei werden die Nester durch Spezialfirmen abgesaugt. Dieses Verfahren ist sehr aufwendig und kostenintensiv und daher für

eine Bekämpfung im Wald nicht geeignet. In einem Fall wurde dieses Verfahren aber auch an Waldbäumen durchgeführt, da in unmittelbarer Nachbarschaft die Kommune eine Bekämpfung vornahm und die Anwohner dennoch über massive Gesundheitsbeschwerden klagten. Das Absaugen kommt vor allem an exponierten Stellen im Siedlungsbereich zur Anwendung. Zahlen zur Häufigkeit der Anwendung sind hierzu nicht bekannt. Wie Sie aber der Presse entnehmen konnten, wurden allein in Potsdam bisher an über 120 Eichen die Nester abgesaugt. Auf Bundesebene setzt sich Brandenburg deshalb dafür ein, dass in Umsetzung einer EU-Richtlinie auch zukünftig eine Bekämpfung mit Luftfahrzeugen erfolgen kann.

Auch der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) führt im Rahmen seiner Zuständigkeit trassennahe Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners durch. Vorrangig werden Insektizide eingesetzt. Mechanische Maßnahmen wie das Absaugen von Raupennestern werden aus Kostengründen nur in Einzelfällen ausgeführt.

Innerorts erfolgt die Bekämpfung vorrangig im Bereich öffentlicher Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäusern. Im Zuge von Bundesautobahnen werden Maßnahmen sowohl an Rastanlagen als auch an den Trassen selbst (zum Schutz des eigenen Personals) ausgeführt.

In der Vermeidung des Kontaktes zu Raupen, Brennhaaren und Nestern besteht die einzige Möglichkeit eines wirksamen Eigenschutzes. Deshalb sind Befallsareale zu meiden und Gespinnstnester generell sowohl am Baum als auch am Boden nicht zu berühren. Die kommunalen Gesundheitsbehörden wurden über das verstärkte Auftreten des Eichenprozessionsspinners sowie über die Gesundheitsgefährdungen unterrichtet, so dass z.B. Kindereinrichtungen gesondert informiert werden können. Es wird eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit Merkblättern, Faltblättern, Pressemitteilungen, Internetauftritten durchgeführt. Auf bekannte befallene Gebiete werden die Bürger und Erholungssuchenden seitens der Kommunen bzw. der Landkreise, der kreisfreien Städte oder der Landesforstverwaltung hingewiesen. In den Waldgebieten, in den eine Bekämpfung durch die Forstverwaltung nicht erfolgen konnte, werden an den Waldeingängen Informationstafeln angebracht, die über das Aussehen der Raupen und der Nester informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Jörg Vogelsänger